

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anleger des

Swiss Fund Management - Vorsorgefonds

vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „übriger Fonds für traditionelle Anlagen“

Auflösung und Liquidation einer kollektiven Kapitalanlage

Die IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, als Fondsleitung und DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank haben beschlossen, den **Swiss Fund Management - Vorsorgefonds** fristlos aufzulösen. Aus diesem Grund wurde der Kollektivanlagevertrag in Übereinstimmung mit § 25 Ziff. 2 des Fondsvertrages fristlos gekündigt. Die Ausgaben und Rücknahmen von Fondsanteilen werden entsprechend eingestellt.

Der Anlagefonds wird infolge der Kündigung des Fondsvertrags per 1. Juli 2024 in Liquidation gesetzt. Die Liquidation des Anlagefonds obliegt der Fondsleitung, welche ihre Liquidationstätigkeit mit einem von der Prüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zu prüfenden Schlussbericht (inkl. Liquidationsbilanz) abschliessen wird. Nach Genehmigung der Schlusszahlung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, als Aufsichtsbehörde und der Zustimmung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), wird der Liquidationserlös des Anlagefonds, unter Abzug allfällig der Verrechnungssteuer unterliegender Teile, durch die Depotbank an die Anleger ausbezahlt. Über den Abschluss der Liquidation des Anlagefonds und die Ausrichtung der Schlusszahlung werden die Anleger von der Fondsleitung und der Depotbank mittels Veröffentlichung auf der elektronischen Plattform Swiss Fund Data (www.swissfunddata.ch) über den Betrag des Liquidationserlöses informiert.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung und der Depotbank kostenlos bezogen werden.

Zürich, den 1. Juli 2024

Die Fondsleitung: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich

Die Depotbank: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich